

ANHANG 12

SCHÜLERAUSTAUSCHPROGRAMM MIT DEUTSCHLAND UND GASTSCHÜLER*INNEN

Die Schule empfängt für einen begrenzten Zeitraum Gast- und Austauschschüler*innen aus Deutschland, die in den regulären Unterricht und die Aktivitäten der Schule integriert werden.

Das Schüleraustauschprogramm mit Deutschland, im Folgenden **„Austausch DS Santiago“** genannt, wird von der Schule organisiert. Es bietet Schülerinnen und Schülern, die die 10. Klasse abgeschlossen haben, die Möglichkeit, ihre sozialen, sprachlichen und persönlichen Fähigkeiten in einer Familie in Deutschland zu erproben.

Unsere Bildungseinrichtung betrachtet diesen direkten Kontakt mit der deutschen Gesellschaft und ihrer Lebensweise als **Höhepunkt der bikulturellen Erziehung und Ausbildung ihrer Schülerinnen und Schüler.**

Das Austauschprogramm der DS Santiago ist außerdem eine Würdigung des beständigen Interesses an der deutschen Kultur und Sprache, das sich u.a. in den fachlichen Leistungen und in der aktiven und konstruktiven Teilnahme am Schulleben der ausgewählten Schülerinnen und Schüler widerspiegelt.

Bei dem Besuch **der Gastschülerin/des Gastschülers** hingegen bekommen die Lernenden unserer Schule eine zusätzliche Gelegenheit, ihre sozialen, sprachlichen und persönlichen Fähigkeiten in die Praxis umzusetzen. Dies bereichert die interkulturelle Bildung und das ständige Interesse an der deutschen Kultur und Sprache. Es können nur Gastschüler*innen von der 3. bis zur 12. Klasse empfangen werden.

1. DEFINITION

Deutsche Austauschschüler*innen der DS Santiago sind Schüler*innen, die für maximal 8 Wochen unsere Schule besuchen und im Gegenzug für bis zu 8 Wochen eine*n Schüler*in der Deutschen Schule Santiago, der die 10. Klasse abgeschlossen hat, im Rahmen des Austauschprogramms bei sich zu Hause in Deutschland aufnehmen. Dieses Programm wird jährlich und in der Regel mit Schulen durchgeführt, mit denen die Deutsche Schule Santiago Partnerschaften in Deutschland aufgebaut hat. Die gegenseitigen Besuche finden in der Regel zwischen Mai und Ende November (für Schüler*innen aus Deutschland) und im darauffolgenden Januar und Februar (für Schüler*innen unserer Schule) statt. Deutsche und chilenische Austauschschüler*innen der DS Santiago erhalten eine Bescheinigung über die Anwesenheit und Teilnahme am Unterricht, wenn sie während ihrer Zeit an ihrer Gastschule zu mehr als 85 % anwesend waren.

Gastschüler*innen sind Lernende, die sich für einen Aufenthalt von mindestens einem Monat und höchstens drei Monaten in Chile aufhalten und dabei die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen müssen. Es werden keine Gastschüler*innen für einen Zeitraum von weniger als vier Wochen an unserer Schule aufgenommen. Es werden lediglich Gastschüler*innen von der 3. bis zur 12. Klasse aufgenommen. Die Schulleitung entscheidet über eventuelle Ausnahmefälle.

Jeder ausländische Lernende, der unsere Schule als Austauschschüler*in außerhalb des offiziellen Austauschprogramms besuchen möchte, wird als Gastschüler/in angesehen.

2. GEMEINSAMKEITEN BEI DER ZULASSUNG FÜR BEIDE PROGRAMME

Um zum Unterricht zugelassen zu werden, müssen sowohl die Austauschschüler*innen der DS Santiago als auch die Gastschüler*innen reguläre Schüler*innen der Deutschen Schule Santiago sein, weshalb sie matrikuliert sein müssen. Für Austauschschüler*innen und/oder Gastschüler*innen der DS Santiago gelten die jeweils gültigen institutionellen Regelungen (siehe Interne Schulordnung

(RIE) und Interne Schulordnung für das Schulische Zusammenleben (RICE)).
<https://www.dsstgo.cl/reglamentos/>

Abwesenheiten vom Unterricht aus gesundheitlichen Gründen müssen von der Gastfamilie per E-Mail an das Sekretariat der Abteilung Las Condes gemeldet werden: secretarialascondes@dsstgo.cl.

Die Schulunfallversicherung der Clínica Alemana ist für reguläre Schüler*innen der Deutschen Schule Santiago obligatorisch. Deshalb müssen alle Austauschschüler*innen der DS Santiago und Gastschüler*innen diese ebenfalls abschließen. Um den Erziehungsberechtigten die Zahlung dieser Gebühr zu erleichtern, wird diese zusammen mit dem Schulgeld für ihr Kind erhoben. Im Falle von Austauschschüler*innen der DS Santiago liegt es im Ermessen der Gastfamilie, die Kosten für ihren deutschen Gast zu übernehmen.

Austauschschüler*innen und Gastschüler*innen der DS Santiago können gemäß den geltenden Bestimmungen und je nach Stufe ein Chromebook oder ein ähnliches Gerät erhalten, das sie für die Teilnahme am Unterricht mitführen müssen. Die Schule haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung des Computers. Die IT-Abteilung stellt dem Lernenden einen temporären Benutzernamen @estudiantes.dsstgo.cl zur Verfügung, der während seines Aufenthalts an der Schule gültig ist. Die Nutzung der Schuluniform ist freiwillig.

3. AUSTAUSCHPROGRAMM DS SANTIAGO

3.1 ZIELE DES AUSTAUSCHPROGRAMM DER DS SANTIAGO

Ziel des Austauschprogramms der DS Santiago ist es, den Schülerinnen und Schülern die deutsche Kultur näher zu bringen, ihre sprachlichen und sozialen Fähigkeiten zu entwickeln und ihnen zu ermöglichen, in die deutsche Kultur einzutauchen. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Selbstständigkeit und ihre sozialen Fähigkeiten entwickeln, ihr kulturelles Potenzial ausbauen und lernen, sich in einem anderen Land zurechtzufinden, und zwar im

Einklang mit den institutionellen Werten der Achtung der Vielfalt und eines anderen kulturellen Umfelds.

3.2 VORAUSSETZUNGEN UND ZULASSUNG BEI DEM AUSTAUSCHPROGRAMM DER DS SANTIAGO

Reguläre Schüler*innen der Deutschen Schule Santiago können sich für das Austauschprogramm der DS Santiago ab dem zweiten Halbjahr der 9. Klasse bis zu dem von der Schule vorgegebenen Datum bewerben. Die Deutsche Schule Santiago setzt sich dafür ein, dass die Lernenden, die am Austauschprogramm der DS Santiago teilnehmen, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen des Schülerprofils der Einrichtung erfüllen. Anerkannt werden Schüler*innen, die die folgenden Kompetenzen, Eigenschaften und/oder Fähigkeiten nachweisen:

- Motivation für eine Lernerfahrung, die im Zusammenhang mit der deutschen Kultur steht.
- Interesse und Bereitschaft, eine andere Kultur kennenzulernen und sich vorübergehend an eine andere Kultur und eine andere Familie anzupassen.
- Kommunikations- und Sozialisationsfähigkeit.
- Der Lernende sollte tolerant und respektvoll gegenüber kultureller Vielfalt und unterschiedlichen Bräuchen sein.
- Körperlicher und seelischer Gesundheitszustand vereinbar mit dem Austauschprogramm der DS Santiago.
- Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an allen von der Schule und der Gastfamilie geplanten Aktivitäten.
- Übernahme der im Rahmen des Programms erforderlichen Aufgaben, insbesondere der Betreuung, des Empfangs und der Gastfreundschaft gegenüber dem deutschen Lernenden, der in Chile empfangen wird (Austauschpartner).
- Einhaltung der festgelegten Bedingungen und Regeln des Programms.

Schüler*innen, bei denen nach den Vorgaben der internen Schulordnung (RIE) eine schwere oder sehr schwere Bestrafung vorliegt oder deren Versetzung aufgrund schlechter schulischer Leistungen in Frage steht oder deren Eltern sich im Zahlungsrückstand befinden, dürfen sich nicht für das Austauschprogramm der DS

Santiago bewerben. Bewerbungen von Schüler*innen, die gemäß der Internen Schulordnung für Schulisches Zusammenleben (RICE) in entsprechende Fälle verwickelt sind, müssen je nach ihrer Situation individuell evaluiert werden.

In Anbetracht der Ziele des Programms werden Bewerber*innen, die nicht aus Deutschland stammen oder nicht in Deutschland gelebt haben, bei der Auswahl der teilnehmenden Schüler*innen bevorzugt berücksichtigt.

3.3 MERKMALE DES AUSTAUSCHPROGRAMM DER DS SANTIAGO

Das Austauschprogramm für Schülerinnen und Schüler der Deutschen Schule Santiago wird für Lernende, die sich in der 10. Klasse befinden, angeboten und dauert acht Wochen.

Dieses Programm beginnt in der Regel im Juni. Zu diesem Zeitpunkt können die chilenischen Lernenden einen Austauschschüler aus Deutschland für bis zu acht Wochen bei sich zu Hause aufnehmen, der während seines Aufenthalts in Chile die Schule besucht und in Chile wie ein Mitglied der Gastfamilie behandelt wird. Die Gastfamilien erhalten keine finanzielle Entschädigung und sind für die Kosten der Unterkunft und Verpflegung des Gastschülers verantwortlich.

In der Regel reist der chilenische Lernende in der ersten Januarwoche des Folgejahres (nach Abschluss der 10. Klasse) gemeinsam mit der Austauschgruppe nach Deutschland, nimmt an einer Rundreise teil und wohnt dann bei dem deutschen Schüler, den er im Vorjahr aufgenommen hat und dessen Familie für die restlichen Wochen des Programms seine Gastfamilie ist. Während dieser Zeit besucht der Lernende regelmäßig die Schule in Deutschland. Der Austausch endet vor Beginn des chilenischen Schuljahres, so dass er bei seiner Rückkehr nach Santiago wie gewohnt am Unterricht teilnehmen kann.

Das Schüleraustauschprogramm der DS Santiago hat eine maximale Dauer von acht Wochen. Die ersten beiden Wochen der Reise sind für eine von der Schule organisierte Rundreise durch verschiedene Städte des Landes vorgesehen. Ziel dieser Reise ist es, den ersten Anpassungsprozess an das Land zu begleiten, die Verbindungen zwischen den Teilnehmer*innen der verschiedenen Klassen zu

stärken, historische Orte und verschiedene deutsche Städte kennenzulernen und auch Universitäten zu besuchen. Die Rundreise wird als Lerninstanz angesehen, daher ist diese Aktivität obligatorisch. Danach reist jeder Lernende selbstständig in die Stadt seiner Gastfamilie.

Am Ende des Aufenthalts bei der Gastfamilie in Deutschland treffen sich die Schüler*innen in derselben Stadt (sie fahren unabhängig voneinander zum Treffpunkt), um gemeinsam nach Chile zurückzukehren. Nur in außergewöhnlichen, unvorhersehbaren Fällen höherer Gewalt, die von dem chilenischen Erziehungsberechtigten ordnungsgemäß begründet und von der für das Austauschprogramm verantwortlichen Person und der Schulleitung genehmigt werden, kann der Lernende getrennt von der Gruppe nach Chile zurückkehren.

Um die Sicherheit der Schüler*innen zu gewährleisten, ist es nicht gestattet, allein oder ohne Begleitung der Gastfamilie zu reisen. Voraussetzung ist auch, dass der Lernende gemeinsam mit dem Rest der Gruppe nach Deutschland reist und wieder nach Chile zurückkehrt. In Ausnahmefällen entscheidet die Schulleitung und erteilt eine Sondergenehmigung, damit ein Lernender separat (aber niemals ohne Begleitung seiner Eltern) reisen kann. Die Eltern sind für die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten verantwortlich.

3.3.1 Bedingungen für die Suche nach einer Gastfamilie (wenn die Schule keine Gastfamilie zur Verfügung stellen kann)

Die Schule kann die Zuteilung eines Austauschpartners/einer Gastfamilie nicht garantieren, da manchmal mehr chilenische Austauschschüler*innen als deutsche Austauschschüler*innen an unserem Programm teilnehmen. Wenn die Schule keine Gastfamilie in Deutschland zur Verfügung stellen kann, jedoch einen Platz für die Rundreise gewährt, müssen die Eltern des Lernende eine entsprechende Gastfamilie und eine Gastfamilie finden.

Die Familie des Lernenden setzt sich dafür direkt mit der Gastfamilie in Verbindung, die das Formular FI-6 ANMELDEFORMULAR ALS GASTFAMILIE (siehe Anhang 12.1) ausfüllt, das von beiden Familien ausgefüllt werden muss, sowie alle weiteren vom Beauftragten für das Austauschprogramm DS Santiago angeforderten

Dokumente. Alle Erwachsenen, die im selben Haushalt wie die Austauschschülerin / der Austauschschüler wohnen, müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen (dies gilt auch für Erwachsene, die mit der deutschen Austauschschülerin / dem deutschen Austauschschüler während des Aufenthalts in Chile im gleichen Haushalt wohnen).

Auf Wunsch der Gastschule bietet die Schule an, sich direkt mit dieser in Verbindung zu setzen, um das Austauschprogramm zu formalisieren, nachdem sie von der Familie des Austauschschülers kontaktiert wurde. Es liegt in diesem Fall in der alleinigen Verantwortung der Eltern des Lernenden, den ersten Kontakt herzustellen und die Aufnahme in die Schule, die der Lernende in Deutschland besuchen wird, zu organisieren.

Die Familien, die von den chilenischen Eltern kontaktiert werden, um als Gastfamilien zu fungieren, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind keine Chilenen und waren nie Teil der Schulgemeinschaft der DS Santiago
- Sie sprechen zu Hause kein Spanisch
- Die Gastfamilie kann nicht mehr als einen Lernenden aus dem Austauschprogramm der DS Santiago aufnehmen. Die einzige Ausnahme ist, wenn mehrere Geschwister in Deutschland gleichzeitig einen Antrag stellen.

Wenn die deutsche Gastfamilie kein Kind hat, das am Austauschprogramm mit unserer Schule teilnehmen und uns in Chile besuchen möchte, kann die chilenische Familie als „Ersatzfamilie“ fungieren, indem sie einen anderen deutschen Lernenden vor oder nach dem Aufenthalt ihres Kindes aufnimmt, wenn für die anderen deutschen Austauschschüler*innen nicht genügend Gastfamilien bereitstehen oder wenn einer der Lernenden die Gastfamilie wechseln muss.

Die Bereitschaft, einen deutschen Lernenden für bis zu 8 Wochen während des Schuljahres bei sich zu Hause aufzunehmen, ist eine Voraussetzung für die Teilnahme am Austauschprogramm, unabhängig davon, ob dies tatsächlich geschieht.

3.3.2 Vereinbarungen mit Schulen in Deutschland

Die Deutsche Schule Santiago hat Kooperationsvereinbarungen mit Bildungseinrichtungen in verschiedenen deutschen Städten abgeschlossen. Diese Bildungseinrichtungen erfüllen die Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Deutschen Schule Santiago, z. B., dass dort Spanisch unterrichtet wird und dass sie offen sind für die Aufnahme von Austauschschülerinnen und -schülern aus Chile und dass sie bereit sind, ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Austauschprogramms an unsere Schule zu entsenden.

3.4 REGELN FÜR DEN SCHÜLERAUSTAUSCH

Rechte und Pflichten der Schülerin / des Schülers beim Austauschprogramm der DS Santiago

- Unsere Schule und unser Land verantwortungsvoll vertreten, wobei sie die örtlichen Gepflogenheiten und den rechtlichen Rahmen des Gastlandes respektieren müssen.
- Es ist den Lernenden strengstens untersagt, Alkohol, Drogen oder andere Betäubungsmittel zu kaufen, zu verkaufen, zu besitzen oder zu konsumieren, die in ihrem Heimatland und/oder ihrem Gastland illegal sind.
- Teilnahme an Treffen mit der/dem Austauschkoordinator/in der DS Santiago.
- Vorbereitung von Referaten und Materialien über Chile, um unser Land an der Schule in Deutschland vorzustellen.
- Ebenso müssen die Lernenden nach ihrer Rückkehr im Fach Deutsch eine Präsentation über ihren Aufenthalt in Deutschland halten.
- Sie müssen die angegebenen Termine für die verschiedenen Aktivitäten während des Austauschs einhalten.
- Sie sind verpflichtet, den Unterricht an der jeweiligen Schule in Deutschland gemäß dem Schulkalender der Region, in der sich die Schule befindet, regelmäßig zu besuchen.
- Es ist verboten, an Aktivitäten teilzunehmen, die als gefährlich eingestuft werden, wie z. B. Drachenfliegen, Fallschirmspringen, Bungee-Jumping, Gleitschirmfliegen oder Autofahren.
- Sie müssen ihre Gastfamilie darüber informieren, wenn sie die Wohnung verlassen und deren Einverständnis dafür einholen.

- Die begleitende/n Lehrkraft/Lehrkräfte muss/müssen im Falle von Krankheit, Unfall oder jeder anderen Situation, die den normalen Ablauf des Austauschprogramms beeinträchtigen könnte, informiert werden.
- Sie sind verantwortlich für ihre persönlichen Ausgaben (z. B. für öffentliche Verkehrsmittel, Mahlzeiten in der Schule usw.) und für alle Schäden, die sie in der Schule, im Haus der Gastfamilie oder auf öffentlichen Plätzen verursachen.
- Im Falle möglicher Schwierigkeiten beim Zusammenleben mit der Gastfamilie sollte der Lernende das vorgegebene Verfahren befolgen, d.h.:
 - Direkt mit der Familie sprechen und versuchen, eine Lösung zu finden, indem sie/er mit allen Beteiligten kommuniziert. Vereinbarungen treffen und einhalten.
 - Wenn keine Kommunikation mit der Gastfamilie möglich ist, muss die Gastschülerin/der Gastschüler sich an die begleitende Lehrkraft oder die Koordinatorin des Austauschprogramms der DS Santiago wenden, um einen Aktionsplan zu erstellen.

Jeder teilnehmende Lernende muss das Dokument FI-5A DECLARACIÓN DE COMPROMISO DEL ALUMNO(A) (Verpflichtungserklärung für Lernende) unterzeichnen (siehe Anhang 12.2).

Der Eltern:

- Bewerben Sie sich nur dann für das DS-Santiago-Austauschprogramm, wenn Ihr Sohn oder Ihre Tochter selbst motiviert ist, das Programm durchzuführen und die entsprechenden Pflichten zu erfüllen.
- Die Zahlungen für Matrikelgebühren, Schulgeld, AGs und andere außerunterrichtliche Aktivitäten der Schule müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung des Kindes auf dem Laufenden sein und bis zur Rückkehr aus Deutschland aufrechterhalten werden.
- Dafür sorgen, dass die Schulordnung zum Austauschprogramm eingehalten wird.
- Respektieren und akzeptieren der Entscheidungen der begleitenden Lehrkräfte und der Lehrkräfte in Deutschland.
- Melden von Krankheiten, Medikamenten oder psychologischen Behandlungen der teilnehmenden Lernenden. Andernfalls kann die Deutsche Schule Santiago dem Lernenden die Teilnahme am Programm verweigern oder das Programm

aufgrund der nicht erteilten Informationen abbrechen.

- Wenn der Erziehungsberechtigte entscheidet, den Lernenden während des Aufenthalts in Deutschland aus dem Austauschprogramm der DS Santiago abzumelden, muss der Lernende direkt nach Chile zurückkehren und darf nicht in Europa bleiben.
- Die von der Organisation erforderlichen Dokumente und Einverständnisdokumente zu den festgelegten Terminen einreichen.
- Zahlung der Gebühren für das Austauschprogramm der DS Santiago zu den festgelegten Terminen.

Alle Erziehungsberechtigten der angemeldeten Schülerinnen und Schüler müssen die notariell beglaubigte FI-4A DECLARACIÓN DE CONSENTIMIENTO Y COMPROMISO DE LOS PADRES Y/O TUTORES LEGALES / ERKLÄRUNG ZUR ZUSTIMMUNG UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ERZIEHUNGBERECHTIGTEN UND/ODER GESETZLICHEN VERTRETER sowie die FI-7 DECLARACIÓN - EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG unterzeichnen (siehe Anhänge 12.3. und 12.4.).

Anforderungen an die begleitenden Lehrkräfte:

- Mit der internen Schulordnung und insbesondere mit den Bestimmungen des Austauschprogramms der DS Santiago vertraut sein.
- Kontakt zu den deutschen Gastfamilien aufrechterhalten.
- Sich über alle relevanten Aspekte des Austauschprogramms der DS Santiago informieren.
- Besuchen der Schülerinnen und Schüler in ihren jeweiligen Gastfamilien und/oder Schulen in Deutschland.
- Den Kontakt zu den beauftragten Lehrkräften jeder Schule in Deutschland aufrechterhalten.
- Überwachung der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in Deutschland in Abstimmung mit der beauftragten Lehrkraft in Deutschland.
- Unterstützung des Lernenden im Falle von Problemen.
- Sich in Kontakt setzen mit der/dem Beauftragten für das Austauschprogramm der DS Santiago, um in Extremsituationen gemeinsam mit dem Vorstand und der Schulleitung der Deutschen Schule Santiago Entscheidungen zu treffen.

- Einen ständigen Kontakt mit den Lernenden über E-Mail und Mobiltelefon pflegen.
- Gute mündliche und schriftliche Beherrschung der deutschen Sprache.

3.4.1 VERSTÖSSE GEGEN DIE INTERNE SCHULORDNUNG (RIE)

Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Austauschprogramm der Deutschen Schule Santiago teilnehmen, sind verpflichtet, die Regeln der internen Schulordnung (RIE), der internen Schulordnung für das Schulische Zusammenleben (RICE) und des Austauschprogramms der DS Santiago einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Vorschriften kann je nach Schwere des Fehlverhaltens den sofortigen Ausschluss aus dem Programm zur Folge haben und dazu führen, dass die Teilnehmer von der Reisegruppe ausgeschlossen werden (vor der Ausreise aus Chile) oder, wenn das Fehlverhalten im Ausland begangen wurde, dass sie vorzeitig nach Chile zurückkehren müssen (d. h. vor dem regulären Ende des Austauschprogramms), wobei die Erziehungsberechtigten in Chile für alle dadurch entstehenden Kosten aufkommen müssen.

Alle Kosten für den Austausch der DS Santiago müssen mindestens 45 Kalendertage vor Beginn des Programms entrichtet werden.

Wie im Dokument FI-4A DECLARACIÓN DE CONSENTIMIENTO Y COMPROMISO DE LOS PADRES Y/O TUTORES LEGALES / ERKLÄRUNG ZUR ZUSTIMMUNG UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UND/ODER GESETZLICHEN VERTRETER erwähnt, werden alle zusätzlichen Kosten, die im Falle des Ausschlusses des Lernenden aus der Reisegruppe, bzw. seiner vorzeitigen Rückreise nach Chile anfallen, in vollem Umfang von den Erziehungsberechtigten getragen und müssen von diesen bezahlt werden.

Sollte ein solcher Fall eintreten, ergreift die Schule die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen gemäß der internen Schulordnung (RIE) und der Schulordnung für Schulisches Zusammenleben (RICE). Bei besonders schwerwiegenden Fehlverhalten besteht die Möglichkeit der sofortigen Ausreise nach Chile. Die Schule

kann selbst entscheiden, ob sie den betreffenden Lernenden nach Chile zurückschickt. Die zusätzlichen Kosten für die Rückreise des Lernenden und der entsprechenden Begleitperson müssen von den Eltern getragen werden. Wird das Austauschprogramm nicht abgeschlossen, kann die Schule gemäß dem ordnungsgemäßen Verfahren folgende Maßnahmen ergreifen:

- Formative, Wiedergutmachungs- und/oder Disziplinarmaßnahmen.
- Androhung des Schulverweises (condicionalidad) im darauffolgenden Halbjahr.

3.5 SCHULGELDZAHLUNG - AUSTAUSCHPROGRAMM DER DS SANTIAGO

Deutsche Lernende, die im Rahmen des Schüleraustauschprogramms an unsere Schule kommen, können bis zu zwei Monaten schulgeldfrei am Unterricht teilnehmen. Bei Aufenthalten von mehr als zwei Monaten (vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die Schule) müssen sie das entsprechende Schulgeld (1/10 des jährlichen Schulgeldes pro Monat) für jeden Monat ihrer Teilnahme am Unterricht von März bis Dezember zahlen. Diese Lernenden sind wie alle anderen unserer Lernenden über die Schulunfallversicherung der Clínica Alemana versichert. Sie müssen keine Matrikelgebühren entrichten. Wenn sie an den außerunterrichtlichen Aktivitäten (AGs) teilnehmen wollen, müssen sie den gleichen Preis wie die anderen Lernenden zahlen (vorausgesetzt, es gibt noch freie Plätze in der AG). Der deutsche Austauschschüler kann sich Bücher aus der Bibliothek ausleihen, in der Mensa essen (die Tickets dafür müssen von den Eltern in Chile über die entsprechende Plattform gekauft werden) und ab der zehnten Klasse muss er am ersten Schultag die Erlaubnis der chilenischen Gasteltern mitbringen, um die Schule während der Mittagspause verlassen zu können.

Die Einschreibengebühr für Schüler*innen der Deutschen Schule Santiago wird spätestens mit dem Schulgeld des Monats erhoben, in dem dem Lernenden eine Gastfamilie in Deutschland zugewiesen wird. Diese Gebühr ist bei Rücktritt oder Abmeldung vom Programm nicht erstattungsfähig.

Im Falle eines Rücktritts oder einer Abmeldung vom Programm nach dem 30. Juni im Vorjahr der Reise können ebenfalls Gebühren für folgende Anbieter anfallen:

- Die Agentur, die die Reise in Deutschland organisiert und die Verträge, die von dieser Agentur mit der Deutschen Bahn (DB) oder anderen Verkehrsunternehmen geschlossen wurden.

- Fluggesellschaft
- Versicherungsfirma
- Deutsche Schule Santiago, für die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts eingegangenen Verpflichtungen (Schülerschein und/oder Unterkunft, Austausch-T-Shirt der DS Santiago, Kosten für die Teilnahme am Einführungsseminar, usw.).

Es wird darauf hingewiesen, dass das Programm durch den Unterhaltspflichtigen des Lernenden finanziert wird. Der geschätzte Gesamtbetrag des Austauschprogramms der DS Santiago, einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen, der Rundreise und der Flugkosten, wird per E-Mail und bei den von der Beauftragten für das Austauschprogramm organisierten Informationsveranstaltungen bekannt gegeben.

Der Gesamtbetrag des Programms muss wie folgt entrichtet werden:

- Einschreibgebühr: ca. 250 Euro (wie weiter oben beschrieben), zu zahlen ab Mai und spätestens bei der Zuweisung des Lernenden zu einer Gastfamilie.
- Erste Rate der gesamten Programmkosten (ca. $\frac{1}{4}$ des Gesamtbetrags des Programms).
- Zweite Rate der gesamten Programmkosten (ca. $\frac{1}{2}$ des Gesamtbetrags des Programms).
- Dritte Rate der gesamten Programmkosten (ca. $\frac{1}{4}$ des Gesamtbetrags des Programms).

Außerdem wird mit einem monatlichen Betrag von ca. 160€ - 200€ Taschengeld pro Schüler/in für den Aufenthalt in Deutschland gerechnet (inkl. Kosten für den öffentlichen Nahverkehr)

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN UND ZULASSUNG FÜR DAS AUSTAUSCHPROGRAMM DER DS SANTIAGO

Damit sich ein (deutscher oder chilenischer) Lernender für das Programm bewerben kann, müssen die folgenden Unterlagen innerhalb der festgelegten Fristen eingereicht werden:

- FI-1A FORMULARIO DE POSTULACIÓN – BEWERBUNGSFORMULAR

- FI-1B RESUMEN POSTULACION - ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERBUNG
- FI-2.1 FOTO TIPO PASAPORTE - PASSFOTO, FORMAT REISEPASS
- FI-2.2 COLLAGE DE FOTOS – FOTOCOLLAGE
- FI-2.3 CARTA DE PRESENTACIÓN – VORSTELLUNGSBRIF
- FI-2.4 VIDEO DE PRESENTACIÓN – VORSTELLUNGSVIDEO
- FI-3 CERTIFICADO DE NACIMIENTO – GEBURTSURKUNDE
- FI-4A DECLARACIÓN DE CONSENTIMIENTO Y CONSENTIMIENTO DE LOS PADRES - EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ELTERN (für Chilenen)
- FI-4B EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ELTERN ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTE (für Deutsche)
- FI-5A DECLARACIÓN DE COMPROMISO DE EL O LA ALUMNO(A) - VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DER SCHÜLERIN/DES SCHÜLERS (für Chilenen)
- FI-5B EINVERSTÄNDNIS- UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DER SCHÜLERIN / DES SCHÜLERS (für Deutsche)
- FI-6 INSCRIPCIÓN COMO FAMILIA ANFITRIONA – ANMELDEFORMULAR ALS GASTFAMILIE
- FI-7 DECLARACIÓN DE LOS PADRES – ERKLÄRUNG DER ELTERN
- FI-8A DE COMPROMISO DE QUE EL/LA ALUMNO(A) NO VIAJE SOLO(A) - ERKLÄRUNG, DASS DIE SCHÜLERIN/DER SCHÜLER NICHT ALLEINE REIST (für Chilenen)
- FI-8B ERKLÄRUNG, DASS DIE SCHÜLERIN/DER SCHÜLER NICHT ALLEIN REIST (für Deutsche)
- FI-9 FICHA DE SALUD – GESUNDHEITSKARTEI
- FI-10 AUT. DE VIAJE A MENOR – REISEGENEHMIGUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE
- FI-11 FOTOCOPIAS PASAPORTE – KOPIEN DES REISEPASSES DES KINDES
- FI-12 CERTIFICADO DE DEFUNCIÓN – STERBEURKUNDE (falls zutreffend)
- FI-13 CERTIFICADOS DE ANTECEDENTES – FÜHRUNGSZEUGNISSE
- FI-14 SEGURO VIAJE CONTRATADO – ABGESCHLOSSENE REISEVERSICHERUNG
- FI-15 INFORMACION VUELOS – ANKUNFTS- UND ABFLUGINFORMATIONEN (falls zutreffend)
- FI-16 ULTIMO CERTIFICADO NOTAS – LETZTES SCHULZEUGNIS
- FI-17 CARTA DE RECOMENDACIÓN DEL COLEGIO – EMPFEHLUNGSSCHREIBEN DER HEIMATSCHULE
- FI-18 COPIAS PASAPORTE PADRES – KOPIEN DER REISEPÄSSE DER ELTERN
- FI-19 CARTA PADRES E HIJO PARA EL COLEGIO ANFITRIÓN – BRIEF DER ELTERN UND DES KINDES AN DIE GASTSCHULE

- FI-20 FORMULARIO DE SOLICITUD DE INCORPORACIÓN COMO ESTUDIANTE DE INTERCAMBIO EN EL COLEGIO ALEMÁN DE SANTIAGO - ANTRAGSFORMULAR ZUR AUFNAHME ALS AUSTAUSCHSCHÜLER/IN AN DER DEUTSCHEN SCHULE SANTIAGO (FÜR DEUTSCHE SCHÜLER*INNEN)

Die Einschreibung für das Programm erfolgt digital, über die Beauftragte für das Austauschprogramm der DS Santiago. Die Deutsche Schule Santiago behält sich das Recht vor, die Zulassung zu verweigern.

Die Austauschschüler*innen der DS Santiago erhalten von der Gastschule kein Zeugnis über ihre Noten, bzw. ihre Versetzung. Auf Anfrage wird ein Anwesenheitsbericht ausgestellt. Die Austauschschüler*innen besuchen in der Regel den Unterricht in den gleichen Bildungsstufen wie in Deutschland und werden von der zuständigen Stufenleitung einer Klasse zugewiesen. Jede Änderung muss im Voraus von der zuständigen Stufenleitung genehmigt werden.

BESTÄTIGUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Eltern, die eine Austauschschülerin/einen Austauschschüler aus Deutschland aufnehmen möchten, der an der Deutschen Schule Santiago den Unterricht besuchen soll, erklären in dem Dokument FI-20 FORMULARIO DE SOLICITUD DE INCORPORACIÓN COMO ESTUDIANTE DE INTERCAMBIO EN EL COLEGIO ALEMÁN DE SANTIAGO - ANTRAGSFORMULAR ZUR AUFNAHME ALS AUSTAUSCHSCHÜLER/IN AN DER DEUTSCHEN SCHULE SANTIAGO, dass sie die vorliegenden Regelungen und die Interne Schulordnung (RIE) der Deutschen Schule Santiago akzeptieren, die alle ordnungsgemäß auf der Website der Schule www.dsstgo.cl/reglamentos/ veröffentlicht sind.

Diese Bestimmungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

4. GASTSCHÜLER*INNEN

Gastschüler*innen müssen eine Gastfamilie haben, die von den Eltern oder Erziehungsberechtigten des Lernenden vermittelt wird.

4.1 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN UND ZULASSUNG FÜR DAS AUSTAUSCHPROGRAMM

Die folgenden Dokumente sind für die Aufnahme einer Austauschschülerin/eines Austauschschülers erforderlich:

- Antrag zur Aufnahme als Gastschüler*in.
- Letztes Schulzeugnis, bzw. Versetzungszeugnis.
- Letztes von der Herkunftsschule ausgestelltes Persönlichkeitszeugnis.
- Gesundheitskartei
- Persönliches Vorstellungsschreiben der Schülerin/des Schülers
- Empfehlungsschreiben der Herkunftsschule.
- Schreiben der Eltern, in dem sie die Aufnahme Ihres Kindes als Gastschülerin/Gastschüler beantragen, zusammen mit einer Erklärung über den Grund des beantragten Schulaufenthalts, adressiert an die Deutsche Schule Santiago.
- Die Anmeldung muss erfolgen über www.dsstgo.cl (Aufnahmeverfahren).

Die Deutsche Schule Santiago behält sich das Recht vor, die Zulassung zu verweigern. Die Schulleitung und die Stufenleitung prüfen die Anträge auf Aufnahme von Gastschülerinnen und Gastschülern von Fall zu Fall, sofern ein Platz in der gewünschten Bildungsstufe vorhanden ist.

Gastschülerinnen und -schüler erhalten keine Zeugnisse über ihre Noten oder ihre Versetzung. Auf Anfrage wird ein Bericht über die Anwesenheit und die erreichten Lernziele ausgestellt.

Gastschülerinnen und -schüler besuchen den Unterricht in derselben Bildungsstufe wie in ihrem Heimatland. Die Klasse wird von der entsprechenden Stufenleitung zugewiesen, etwaige Änderungen werden von der gleichen Stufenleitung genehmigt.

4.2 SCHULGELDZAHLUNG FÜR GASTSCHÜLERINNEN UND GASTSCHÜLER

Bei einem Aufenthalt von einem Monat müssen die Gastschülerinnen und -schüler lediglich die Kosten für die Matrikelgebühr entrichten. Bei einer Aufenthaltsdauer von zwei oder drei Monaten muss die Matrikelgebühr und ab dem zweiten Monat das reguläre Schulgeld gezahlt werden. Die Zahlung der Matrikelgebühr erfolgt vor der Ankunft des Lernenden an der Schule über das SchoolNet-Konto, das für die Eltern bei der Einreichung der Anmeldeformulare eingerichtet wird. Sie können den regulären Unterricht besuchen und an Freizeitaktivitäten, Ausflügen und/oder kulturellen, sportlichen oder anderen für die Klasse oder die Schule organisierten Veranstaltungen teilnehmen. Die Nutzung der Schuluniform ist freiwillig. Zusätzliche Kosten für Exkursionen und AGs sind direkt von der Gastschülerin/dem Gastschüler zu zahlen. Der Beitrag für den Elternbeirat muss nicht gezahlt werden.

Gebühren:

- Matrikelgebühr 2024: UF 9,5.
- Für Schüler*innen der Vorschule bis zur 10. Klasse beträgt das monatliche Schulgeld 2024 UF 18.845.
- Für Schüler*innen von der 9. bis zur 12. Klasse wird im Schuljahr 2024 ein monatliches Schulgeld von 17.861 UF erhoben.
- Versicherung Clínica Alemana \$17.500.

Neben dem chilenischen Peso gibt es in Chile seit 1967 eine Rechnungswährung, den UF (Unidad de Fomento), dessen Wechselkurs zum chilenischen Peso permanent an den Inflationsindex (IPC) angepasst wird.

Auf der folgenden Website können Sie den Tageswert der UF überprüfen und das monatliche Schulgeld in chilenischen Pesos berechnen: www.calculadora-uf.cl/.